Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung eines FriTime- Projekts

—

Zwischen dem Verein FriTime und der Gemeinde:

Kontaktdaten der politisch verantwortlichen Person für das Projekt

Name :
Vorname :
Adresse :
PLZ, Ort :

Departement:
Geschäftsnummer :
Privatnummer :
E-Mail :

Bankverbindung der Gemeinde

IBAN :

Kontaktdaten der für die Projektkoordination verantwortlichen Person

Name :
Vorname :
Adresse :
PLZ, Ort :

Funktion :
Geschäftsnummer :
Privatnummer :
E-Mail :

Beteiligungen Dritter (bitte Dienstleistungen angeben)

Vereine, *Gesellschaften, Stiftungen*: CHF :
Gemeinden : CHF :
Bund : CHF :
Private Vereinigungen : CHF :
(Loro, Sponsoren, Spenden, Sonstiges)

Erforderliche Anhänge

1. Detailliertes Projektbudget

Bitte legen Sie ein detailliertes Dokument mit Aufwendungen und Erträgen vor. Achten Sie darauf, dass das Budget kein Defizit aufweist.

2. Erster Veranstaltungskalender für die zweite Phase

Bitte fügen Sie eine Liste der in Ihrer Gemeinde für das erste Jahr oder das erste Halbjahr geplanten Aktivitäten bei, in der für jede Aktivität Name, Datum, Uhrzeit, Ort, verantwortliche Person, Altersgruppe und gegebenenfalls die maximale Teilnehmerzahl angegeben sind.

3. Organigramm

Bitte fügen Sie ein Organigramm bei, in dem die an diesem Projekt beteiligten Personen mit den Kontaktdaten der Verantwortlichen aufgeführt sind.

4. Beschreibung (im Anhang)

Bitte beantworten Sie die diesem Förderantrag beigefügten Fragen.

Verfahren und Bedingungen

Die Förderung in Höhe von CHF 8'000.00 wird in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Rate entspricht 80 % der gesamten finanziellen Unterstützung und wird innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgezahlt. Die restlichen 20 % werden zu Beginn des vierten Tätigkeitsjahres ausgezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt in diesem Zeitraum umgesetzt wurde und die nachstehenden Bedingungen der Vereinbarung erfüllt sind :

> Der vollständige Finanzierungsantrag ist an den Verein FriTime einzureichen;
> Das Projekt ist vom Verein zu genehmigen;
> Die Mitgliedschaft im Verein erfolgt automatisch bei der Genehmigung des ersten Veranstaltungskalenders;
> Das Projekt ist über mindestens 4 aufeinanderfolgende Jahre umzusetzen;
> Es sind mindestens zwölf Aktivitäten für Kleinkinder (0–6 Jahre) zu organisieren, die möglichst gleichmässig über das Kalenderjahr verteilt sind (eine Aktivität dauert etwa 2 Stunden).
> Die FriTime-Aktivitäten müssen kostenlos und abwechslungsreich sein;
> Die angebotenen Aktivitäten müssen offen und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein;
> Die Einbindung lokaler Vereine und privater Akteure muss gefördert werden;
> Die im Projekt festgelegten ethischen Rahmenbedingungen sind einzuhalten;
> Jeden neuen jährlichen oder halbjährlichen Aktivitätenkalender ist vom Verein FriTime vor Beginn der Aktivitäten zu genehmigen;
> Dem Verein FriTime ist einmal jährlich ein Projektbewertungsbericht zuzustellen (einschliesslich Buchhaltung, einer Liste der Aktivitäten und der Teilnehmerzahl);
> Es ist sicherzustellen, dass das Projekt gemäss den Anforderungen dieser Vereinbarung ordnungsgemäss umgesetzt wird;
> Der FriTime-Zuschuss darf ausschliesslich Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Wir bestätigen, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Darüber hinaus nehmen wir zur Kenntnis, dass die Restzahlung von 20 % nicht ausbezahlt werden kann, wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt ist.

Darüber hinaus behält sich der Vorstand des Vereins FriTime das Recht vor, den bereits gezahlten Betrag ganz oder teilweise zurückzufordern, falls das Projekt vor Ablauf der vierjährigen Vertragslaufzeit abgebrochen wird oder die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden. Sollte am Ende des Projekts ein Restbetrag verbleiben, verpflichtet sich die Gemeinde, diesen ausschliesslich für Kinder- und Jugendaktivitäten der Gemeinde zu verwenden. Ist dies nicht der Fall, ist die Gemeinde verpflichtet, den fälligen Betrag zurückzuzahlen.

Datum und Ort :	Datum und Ort :
Politischer Verantwortlicher	Verein FriTime
Gemeindesiegel	

Kantonale Koordination von FriTime
Fachstelle für Kinder und Jugendförderung (FKJF)
Bd. De Pérolles 24, Postfach
1701 Freiburg
E-Mail : fritime@fr.ch
T : +41 26 305 44 49

Eine Zusammenarbeit des Jugendamt, des Amt für Gesundheit und des Amts für Sport des Kantons Freiburg

Mit Unterstützung von:

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

soutien au sport
Loterie Romande

Avec le soutien de la
Loterie Romande
www.entraide.ch

FONDATION ISABELLE Hafen

Anhang 4: Projektbeschreibung

Ausgangslage

Beschreiben Sie hier den Ausgangspunkt Ihres Projekts und die aktuelle Situation:

Argumente für Ihr Projekt

Beschreiben Sie hier die Bedürfnisse, auf die das Projekt eingeht:

Kooperationen

Beschreiben Sie hier mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden:

Infrastruktur

Welche Infrastruktur (Räume, Plätze, Parcours…) will Ihre Gemeinde für das Projekt zur Verfügung stellen? Beschreiben Sie diese hier:

Werden Infrastrukturen auch von privaten Einrichtungen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, müssen diese gemietet werden?

Zielgruppen

Geben Sie hier die Altersgruppen an, die Ihr Projekt anspricht. Richtet sich das Projekt an eine bestimmte soziale Gruppe (z. B. junge Mädchen, junge Migranten, benachteiligte Jugendliche usw.)?

Projektplanung

Beschreiben Sie hier die verschiedenen Schritte bei der Planung Ihres Projekts:

Einbeziehung der Jugendlichen

Planen Sie, Jugendliche in die Projektorganisation einzubeziehen? Wenn ja, auf welche Weise?

Kommunikationsplan

Beschreiben Sie hier Ihre Kommunikationsstrategie, um Kinder, Jugendliche und Familien über die Umsetzung des FriTime-Projekts in Ihrer Gemeinde zu informieren. Durch wen und wie haben Sie vom FriTime-Projekt erfahren?